

Arbeitsmedizinisch-Sicherheitstechnischer Dienst der BG BAU

Informationen zur neuen Beitragsberechnung

Mit der DGUV-Vorschrift 2 wurde die Betreuung von Unternehmen durch den Betriebsarzt und die Fachkraft für Arbeitssicherheit angepasst. Nähere Informationen lesen Sie in den Ausgaben 01/2011 und 02/2011 der BG BAU aktuell und im Internet der BG BAU (Webcode 2785624).

Die Änderungen haben auch Auswirkungen auf Ihren Beitrag. Mit der Umstellung werden die Beiträge aufwandsgerechter verteilt und die individuellen Bedürfnisse der Unternehmer besser berücksichtigt.

Die Ausgaben für den Arbeitsmedizinisch-Sicherheitstechnischen Dienst (ASD der BG BAU) werden im Rahmen einer eigenständigen Umlage auf die angeschlossenen Unternehmen umgelegt. Statt der bislang getrennten Beitragsberechnungen für die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung, gibt es jetzt nur noch eine Position für den ASD der BG BAU. Konkret geht es um die Position C auf Ihrem Beitragsbescheid.

Wie bisher bietet der ASD der BG BAU die Regelbetreuung und die Alternative Betreuung an. Grundsätzlich gilt:

$$\frac{\text{Arbeitsentgelte} \times \text{Beitragsfuß}}{100} = \text{Nettobeitrag}$$

Jedoch gibt es Unterschiede innerhalb der verschiedenen Betreuungsmodelle:

Regelbetreuung bis zehn Beschäftigte

Diese besteht aus einer Grundbetreuung und einer anlassbezogenen Betreuung. Der Beitrag setzt sich entsprechend aus einem Grundbeitrag in Höhe von 165 EUR und einem arbeitsentgeltbezogenen Beitragsanteil zusammen. Entlastend wirkt dabei die Reduzierung des arbeitsentgeltbezogenen Beitragsanteils um 60 %.

Tipp: Bei einem Wechsel in die Alternative Betreuung vermeiden Sie den Grundbeitrag.

Regelbetreuung mit mehr als zehn Beschäftigten

Hier findet eine Grund- und eine betriebsspezifische Betreuung statt. Im Vordergrund steht dabei die Einordnung der Unternehmen zu den drei Betreuungsgruppen (DGUV-Vorschrift 2, Abschnitt 4, Anlage 2). Welcher Betreuungsgruppe Ihr Unternehmen zugeordnet ist, finden Sie im Beitragsbescheid unter „Art“ (z. B. RB I = Regelbetreuung Betreuungsgruppe I). Da sich in jeder Betreuungsgruppe auch das Gefährdungspotential unterscheidet, orientiert sich der Beitrag bei den Unternehmen mit mehr als zehn Beschäftigten in der Regelbetreuung an dieser Einordnung. In der Betreuungsgruppe II reduziert sich der Beitrag um 25 %, in der Betreuungsgruppe III um 50 %.

Alternative Betreuung bis 50 Beschäftigte

Hier hat sich in der Betreuungsform nichts geändert. Unternehmen, die dieses Betreuungsmodell gewählt haben, können weiterhin bedarfsorientiert die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung nutzen. Der Beitrag richtet sich nach dem Arbeitsentgelt und umfasst eine Reduzierung um 60 %.

Bei Fragen, beispielsweise zum Wechsel in die Alternative Betreuung, hilft Ihnen der ASD der BG BAU unter der Telefonnummer: 030 85781-630 gern weiter. Weitere Auskünfte und die Ausgaben der BG BAU aktuell finden Sie unter www.bgbau.de.